

häufig als Vermittler und Koordinatoren tätig werden und bilaterale Aktivitäten sich gelegentlich zu einer mehrseitigen Zusammenarbeit ausweiten, ist auch diese Form ein Bestandteil der RGW-Zusammenarbeit“ (S. 301).

Die nach 20jähriger Zusammenarbeit im COMECON recht bescheiden anmutenden Ergebnisse auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Integration veranschaulichen die besonderen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung internationaler Arbeitsteilung zwischen sozialistischen Ländern entgegenstehen.

München

Hans-Heinrich Herlemann

Rechtsfragen der Leitung der Nutzung des Grund und Bodens und der Vergütung in den landwirtschaftlichen Genossenschaften der sozialistischen Staaten. Wiss. Redaktion: D. K o k a v e c; Rezensenten: L. K o š t a und M. Š t e f a n o v i č. Hrsg.: Slowakische Akademie der Wissenschaften, Institut für Staat und Recht. Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied. Preßburg 1966. 314 S.

Der Sammelband faßt die Ergebnisse einer von dem herausgebenden Institut in der Zeit vom 4.—7. November 1964 zu Schmolnitz (Smolenice) nordwestlich Tyrnau durchgeführten gesamtstaatlichen wissenschaftlichen Tagung mit ausländischer Beteiligung zusammen, deren Gegenstand dem Buchtitel entsprach. An der Tagung nahmen 21 Gelehrte aus Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, der DDR, Polen und der Sowjetunion teil, ferner aus der Tschechoslowakei Vertreter der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften sowie Praktiker der Arbitrage, der Justiz, der Staatsanwaltschaft, Advokatur und Verwaltung.

Vorliegend werden 28 Tagungsreferate veröffentlicht, wobei der Leser darüber im Ungewissen bleibt, ob es sich um deutsche Übersetzungen bzw. Fassungen der Originalvorträge der Referenten oder um bloße Zusammenfassungen der Referate handelt, die von den beiden Rezensenten bewirkt wurden. Da das Inhaltsverzeichnis die Namen der Referenten nicht ausweist, neigt der Unterzeichnete der zweiten Version zu, zumal diese durch gelegentliche Hinweise auf erfolgte Kürzungen bestätigt wird (z. B. S. 218). Das Ganze wird durch ein dreisprachiges Vorwort und ein abschließendes Resümee in Deutsch, Russisch und Französisch abgerundet. 16 der insgesamt 28 veröffentlichten Referate stammen aus der Feder ausländischer Referenten, nur zwölf sind von tschechoslowakischen Teilnehmern verfaßt.

Das Ganze kann als ein früher Versuch der Darstellung des Sozialistischen LPG-Rechts angesehen werden, was im Jahre 1964 noch keineswegs häufig vorkam — ein Versuch nur; denn zum abschließenden Bild fehlen die Länderberichte für Albanien und Rumänien. Die Rechtsverhältnisse in der UdSSR, Polen und Jugoslawien beschränken sich auf jeweils ein kurzes Referat, während Ungarn fünf und der DDR sogar sechs umfangreiche Darstellungen gewidmet sind.

Die Beiträge behandeln die Bedeutung der Staats- und Rechtswissenschaften für den gesellschaftlichen Sektor, Fragen der künftigen Entwicklung der verschiedenen Formen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und des LPG-Rechts zu einem einheitlichen Landwirtschaftsrecht, wobei eine beschleunigte Kodifizierung der verstreuten Rechtsnormen als vordringlich be-

zeichnet wird. Erörtert werden ferner die Form der geübten staatlichen Leitung der genossenschaftlichen Landwirtschaft und die Möglichkeit, genossenschaftliche Dachorgane zu koordinieren. Es werden Rolle und Bedeutung des Zivilrechts für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen (Wirtschaftsverträge, Vertragssystem) untersucht, und auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Sozialistischen Gesetzlichkeit wird betont hingewiesen. Weitere Themen gruppieren sich um Fragen der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Hinblick auf ein zu schaffendes einheitliches Bodenrecht: Umfang der Schadenersatzansprüche bei Wertminderung des Bodens, Erfordernis der Einrichtung eines Sozialistischen Bodenkatasters, verbunden mit einer zentralen Bodenbewertung durch unabhängige Organe, usw. Ein weiterer Themenkreis betrifft die Arbeitsvergütung gegenüber LPG-Mitgliedern und deren materielle Stimulierung.

Der interessierte Leser vermißt den wissenschaftlichen Apparat. Die Herausgeber glaubten offenbar, hierauf verzichten zu können, und haben dabei den wesentlichen Unterschied zwischen dem mündlichen Vortrag und dem schriftlichen Aufsatz außer acht gelassen: der Referent kann Zweifelsfragen abwarten, die ihm in der anschließenden Diskussion gestellt werden, der Aufsatz muß ihre Beantwortung vorwegnehmen. Ohne den Apparat ist eine Vertiefung der Beiträge mit Mitteln des Sammelwerks nicht möglich.

Abschließend sei ein Hinweis darauf gestattet, daß die Wirtschaftssysteme und auch die politischen Verfassungen der hier behandelten Staaten seit dem Jahre 1964 entscheidende Veränderungen erfahren haben. Dies gilt für die Tschechoslowakei infolge der erfolgten Föderalisierung in ganz besonderem Maße. Unter diesen Umständen kommt gegenwärtig der besprochenen Sammlung im wesentlichen nur noch historische Bedeutung zu. Das aber ist kein ungewöhnliches Schicksal dieses Buches in unserer schnellebigen Zeit: Habent sua fata libelli!

Hamburg

Georg Geilke